



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PINTASOL Oxydgrün E-WL61

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 145, Tox Info Suisse

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
---	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 11 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,036 %	≥ 0,036 - < 0,1



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version 1.0 (CLP_CH) Überarbeitet am: 10.06.2025 SDB-Nummer: PR-1136316 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025

		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Chrom (III) oxid	1308-38-9 215-160-9		≥ 50 - < 70



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version 1.0 (CLP_CH) Überarbeitet am: 10.06.2025 SDB-Nummer: PR-1136316 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025

	01-2119433951-39-XXXX		
Gefälltes Calciumcarbonat (PCC)	471-34-1 207-439-9 01-2119486795-18-XXXX		>= 30 - < 50
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16-XXXX		>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
BC-Pulver



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Daten verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Lagerzeit : ≥ 3 a

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Chrom (III) oxid	1308-38-9	TWA	2 mg/m ³ (Chrom)	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-Wert (eintembarer Staub)	0,5 mg/m ³ (Chrom)	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene)			
Gefälltes Calciumcarbonat (PCC)	471-34-1	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit			
Siliciumdioxid	7631-86-9	MAK-Wert (eintembarer Staub)	4 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Reaction mass	55965-84-9	MAK-Wert	0,2 mg/m ³	CH SUVA



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version 1.0 Überarbeitet am: 10.06.2025 SDB-Nummer: PR-1136316 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025 (CLP_CH)

aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		(einatembare Staub)		
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembare Staub)	0,4 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Chrom (III) oxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akute Wirkungen	2 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/m ³
Gefälltes Calciumcarbonat (PCC)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,36 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,06 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6,1 mg/kg
Siliciumdioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/m ³
Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	168 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	
Anmerkungen:Keine Gefahr identifiziert				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Lokale Effekte	
Anmerkungen:Keine Gefahr identifiziert				
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
Anmerkungen:Keine Gefahr identifiziert				
	Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	50 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	10 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt		



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version 1.0 Überarbeitet am: 10.06.2025 SDB-Nummer: PR-1136316 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025 (CLP_CH)

	Anmerkungen:Keine Gefahr identifiziert			
	Verbraucher	Verschlucken		
	Anmerkungen:Keine Gefahr identifiziert			
	Verbraucher	Augenkontakt		
	Anmerkungen:Keine Gefahr identifiziert			
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Arbeitnehmer	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,09 mg/m3
	Arbeitnehmer	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Gefälltes Calciumcarbonat (PCC)	Süßwasser	100 mg/l
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Boden	50 mg/kg
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
Reaction mass aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Süßwasser	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg
	Meeressediment	0,027 mg/kg
	Boden	0,01 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : PVC
Durchbruchzeit : 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Anmerkungen	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Die Ausrüstung sollte EN 14605 entsprechen Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien, ISO 20345
Atemschutz	:	Atemschutzgerät mit Halbmaske Die Ausrüstung sollte EN 140 entsprechen Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen
Filtertyp	:	Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Aussehen	:	Dispersion
Farbe	:	grün
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Entzündlichkeit	:	Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere	:	Keine Daten verfügbar



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : > 100 °C

pH-Wert : 7,2 - 8,9
Konzentration: 10 %

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,06 - 2,16 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO₂).
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen
Räumen (Ersticken Gefahr)



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chrom (III) oxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 15.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,41 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Gefälltes Calciumcarbonat (PCC):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,69 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
GLP: nein

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Chrom (III) oxid:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : nicht reizend
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : nicht reizend
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

augenreizend zu betrachten.

Chrom (III) oxid:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: nicht reizend
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Nicht klassifiziert
GLP	: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Chrom (III) oxid:

Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: nicht sensibilisierend
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: nicht sensibilisierend
GLP	: ja

Siliciumdioxid:

Bewertung	: nicht sensibilisierend
-----------	--------------------------

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 2,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 : 0,110 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC : 0,043 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

: 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,36 mg/l
Expositionszeit: 96 h



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,13 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 : 0,0052 mg/l

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Chrom (III) oxid:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO 7346/1
GLP: ja

LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO 7346/1
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 848,6 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,7 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

Gefälltes Calciumcarbonat (PCC):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

	mg/l
	Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 75 mg/l Expositionszeit: 72 h
	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 289 mg/l Expositionszeit: 72 h
Siliciumdioxid:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LL0 (Danio rerio (Zebrafisch)): 10.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
	LC0 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 10.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 24 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOELR (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10.000 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62

Gefälltes Calciumcarbonat (PCC):

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Nicht anwendbar
Octanol/Wasser

Siliciumdioxid:

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Nicht anwendbar
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Produkt | : | Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.3 Transportgefahrenklassen

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.4 Verpackungsgruppe

- | | | |
|------------------|---|--------------------------------|
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.5 Umweltgefahren

- Nicht als Gefahrgut eingestuft



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
Chrom (III) oxid: Anhang 2.6 Dünger

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 50 %

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 50 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA	: Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler



113631600 PINTASOL Oxydgrün E-WL61

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	10.06.2025	PR-1136316	Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2025
(CLP_CH)			

Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1 H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE